

Übersicht Förderprogramm - Studium HF - ab 2026

TG Förderprogramm Pflege HF und FH 22plus



Richtlinien:

- Wohnsitz studierende Person: Kanton TG oder Grenzgänger¹
- Ausbildungsvertrag unterzeichnet
- Förderbeitrag ist sozialabgabepflichtig (alle Angaben inkl. Sozialabgaben)
- Der Förderbeitrag wird frühestens auf den Folgemonat nach Einreichung des Antrags bewilligt. Für Bezug ab Januar gilt der 31. Oktober als spätester Einreichungszeitpunkt.
- Auszahlung des Förderbeitrags an studierende Person: Monatlich durch den Betrieb (mit dem Lohn)
- Rückzahlung von 2/3 des Förderbeitrags an Betrieb: Einmalig durch den Kanton (Anfang Februar für das vorangegangene Kalenderjahr)

Mit elterlicher Unterstützungspflicht²

Alle Studierende (keine Altersbeschränkung)

Förderbeitrag pro Monat: Fr. 1'500 + Fr. 500 pro Kind

Pauschale studierende Person Fr. 1'500

+ Pauschale pro Kind Fr. 500

= Förderbeitrag pro Monat

x 12 Monate (Anteil Kanton max. Fr. 30'000 pro Jahr³)

Ohne elterliche Unterstützungspflicht²

Studierende 22 - 26 Jahre

Förderbeitrag pro Monat: Fr. 700

Sofern der Bruttolohn pro Monat Fr. 3'800 übersteigt, wird der Förderbeitrag um den darüber hinausgehenden Betrag reduziert.

x 12 Monate

Studierende ab 27 Jahren

Förderbeitrag pro Monat: Fr. 1'500

Sofern der Bruttolohn pro Monat Fr. 3'000 übersteigt, wird der Förderbeitrag um den darüber hinausgehenden Betrag reduziert.

x 12 Monate

Finanzierung Förderbeitrag⁴ : Kanton 2/3 + Betrieb 1/3

¹ Der Förderbeitrag wird entsprechend des Wohnlandes kaufkraftbereinigt.

² Leibliche Kinder, die unter 18 Jahre alt sind oder sich noch in der Erstausbildung befinden.

³ Der Ausbildungsbetrieb ist für Personen mit elterlicher Unterstützungspflicht nicht an einen maximalen monatlichen Ausbildungslohn gebunden.

⁴ Der bewilligte Förderbeitrag ist vorbehaltlich einer Kürzung, die bei Überschreitung der jährlichen Nettosumme für das Förderprogramm in Kraft tritt (anteilmässige Kürzung an die Betriebe, Pauschale pro Kind ausgenommen).